



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Christian Honold
Fachdienstleitung: Tobias Wanner

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

02.03.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7383, Einfacher Ausbau und Anlage eines Radwegs zwischen Weidach und Herrlingen - Anerkennung der Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis hat zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Ausbau der Kreisstraße K 7383 zwischen Weidach und Herrlingen durchgeführt. Einhergehend mit dieser Baumaßnahme erfolgte auch der Neubau des Radwegs zwischen den beiden Blausteiner Stadtteilen. Die Kosten hierfür werden hälftig zwischen der Stadt Blaustein und dem Alb-Donau-Kreis aufgeteilt. In der Radwegekonzeption 2010 des Alb-Donau-Kreises war dieser in der Dringlichkeitsstufe II gelistet.

Am 30. Juni 2014 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die ursprüngliche Planung genehmigt und den Bau beschlossen. Am 7. März 2016 hat der Kreistag die geänderten Planunterlagen genehmigt sowie einen erneuten Baubeschluss gefasst. Am 18. April 2016 wurden die Arbeiten durch den Ausschuss für Umwelt und Technik vergeben. Des Weiteren hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung genehmigt.

Der offizielle Baubeginn war am 24. August 2016, die Fertigstellung am 15. Juni 2018.

Die Maßnahme wurde nach dem LGVFG gefördert.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Ausbau werden nach Abzug der LGVFG-Förderung zu 100 % vom Alb-Donau-Kreis getragen. Die Kosten für den Radweg werden nach Abzug der LGVFG-Förderung zu 50 % von der Stadt Blaustein und zu 50 % vom Alb-Donau-Kreis getragen.

Der ursprüngliche Kostenanschlag belief sich auf Gesamtausgaben von 1.905.000 €. Für den Grunderwerb wurden 120.000 €, für den Bau Kosten von 1.785.000 € veranschlagt. In Zusammenhang mit der Genehmigung der Nachtragsvereinbarung wurde der Kostenanschlag auf 2.004.000 € fortgeschrieben.

Die Gesamteinnahmen waren mit 1.183.000 € prognostiziert. Hierin betrug die Förderung des Landes 1.026.000 € und der Anteil der Stadt Blaustein 153.000 €. Das Fördervolumen des Landes reduzierte sich auf Grund nicht anerkannter Teilgewerke sowie gekürzter Einheitspreise.

Nachdem das Bauvorhaben abgerechnet wurde, ergaben sich folgende Kosten:

Grunderwerb und Baukosten gesamt	2.143.778,51 €
Anteil Grunderwerb	121.119,17 €
Anteil Baukosten	2.022.659,34 €
Anteil Land	860.500,00 €
Anteil Stadt Blaustein	166.479,61 €
Anteil des Alb-Donau-Kreises	1.116.298,90 €

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Straßen 2 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 13. Februar 2020

Anlage

keine